

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 21. November 2024

22. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 47

**TREBBINER
WEIHNACHTSMARKT
ZUM 1. ADVENT**

FR 18⁰⁰-21⁰⁰ SA 14⁰⁰-21⁰⁰ SO 14⁰⁰-18⁰⁰

AMTSBLATT für die Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/ Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 21. November 2024 | Nr. 12/2024 | 22. Jahrgang Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Satzung der Stadt Trebbin über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung).....Seite 2
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Luchkabeln“ der Stadt Trebbin, gelegen östlich der Luchstraße.....Seite 5

Bekanntmachungen anderer Institutionen

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft TalgrabenSeite 6

— Bekanntmachungen des Bürgermeisters —

Satzung der Stadt Trebbin über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin in ihrer Sitzung am 09.10.2024 nachfolgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Die Stadt Trebbin erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Abteilung für Ordnungsangelegenheiten der Stadt Trebbin gemeldet wurde. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe nach Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

§ 2

Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten
 - a) Hunde, bei denen aufgrund Ausbildung und Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust,

- Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
- d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. (1) die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen.
- (3) Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde gem. § 6 Abs. 2 bis 7 HundehV.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam
 - a) nur ein Hund gehalten wird 48,00 EUR
 - b) für den zweiten Hund 60,00 EUR
 - c) für den dritten und jeden weiteren Hund 72,00 EUR
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 dieser Satzung jährlich 300,00 EUR je gefährlichen Hund.

- (3) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4

Steuerbefreiung

- (1) Für Personen die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Trebbin aufhalten, sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Die Steuerbefreiung für Hunde wird auf Antrag gewährt, wenn der Halter einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens einen der Merkzeichen „Bl“ (blind im Sinne des § 72 Abs. 5 Zwölften Buches Sozialgesetzbuch), „Gl“ (gehörlos § 228 neunten Buches Sozialgesetzbuch), „aG“ (gehbehindert im Sinne des § 229 Abs. 3 neunten Buches Sozialgesetzbuch) oder „H“ (hilflos im Sinne § 33b des Einkommenssteuergesetzes) besitzt. Auch beim Vorliegen einer Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft gemäß Assistenzhundverordnung (AHundV) wird auf Antrag die Hundesteuerbefreiung gewährt.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die
- als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblichen gehaltenen Herden gehalten werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
 - als Rettungshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst Einsatz finden oder
 - als Jagdgebrauchshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und den Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagdberechtigungsscheines sind, überwiegend zur Ausübung der Jagd auf dem Gebiet der Stadt Trebbin dienen.
- (4) Für Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird die Steuer auf Antrag befreit. Eine Steuerbefreiung tritt nicht ein oder entfällt ersatzlos, wenn mehr als ein Hund im Haushalt gehalten wird.

§ 5

Steuerermäßigung

Die Steuer ist auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes nach § 3 zu ermäßigen für

- Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen,
- Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichem Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2, 3 u. 4 bzw. Steuerermäßigungen nach § 5 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2, 3 u. 4 bzw. Steuerermäßigungen nach § 5 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2.
- Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Trebbin zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat, auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

- (4) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt in den Fällen des § 4 Abs. 2, 3 u. 4 sowie in den Fällen des § 5 nur für die Halter, für die die beantragte Steuervergünstigung vorliegt.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall in der Stadt Trebbin schriftlich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
- Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Sterbens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Trebbin endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- Die Steuer wird wie folgt fällig:
 - bei einer Jahressteuer bis 50 Euro am 15. August jeden Jahres in einer Summe
 - bei einer Jahressteuer bis 100 Euro halbjährlich am 15. Februar und am 15. August jeden Jahres mit der Hälfte des Jahresbetrages
 - bei einer Jahressteuer von mehr als 100 Euro vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres mit einem Viertel des Jahresbetrages.

Entsteht die Steuer erst während des Kalenderjahres, ist die Steuer in einem Betrag am 31. Dezember des Kalenderjahres fällig.

Endet die Steuerpflicht während des Fälligkeitszeitraumes, so sind die für die Zeit nach dem Ende der Steuerpflicht bereits geleisteten Zahlungen zu erstatten.

- Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, ist die Steuer abweichend von Absatz 2 in einem Betrag am 1. Juli des Kalenderjahres fällig. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des dem Steuerjahr vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.
- Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an der Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

- Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Trebbin schriftlich anzumelden.

- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert hat oder sonst abgeschafft wurde, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Trebbin weggezogen ist, bei der Stadt Trebbin schriftlich abzumelden, andernfalls erfolgt die Abmeldung von Amts wegen. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere im Stadtgebiet wohnende Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.
- (3) Die Stadt Trebbin übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Trebbin die gültige Hundesteuermarke vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Hundesteuermarke zu befestigen oder auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Trebbin zurückzugeben.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Trebbin auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 der Abgabenordnung (AO)). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Stadt Trebbin übersandten Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG i. V. m. § 93 der AO). Durch das Ausfüllen der Nachweise nach Satz 1 wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
 - als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar

befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Trebbin nicht vorzeigt oder dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt,

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- wer die in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Stadt Trebbin vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt.
 - wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 5 die von der Stadt Trebbin übersandten Nachweise vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Absatz 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 3 Absatz 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Hundesteuersatzung tritt rückwirkend zum 09.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Trebbin vom 06.10.2021 außer Kraft.

Trebbin, den 16.10.2024



Ronny Haase
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Luchkabeln“ der Stadt Trebbin, gelegen östlich der Luchstraße

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschlossen, einen Bebauungsplan „Luchkabeln“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das östlich der Luchstraße gelegene Flurstück 179 der Flur 2 der Gemarkung Trebbin sowie zur Erschließung notwendige Teilflächen der Luchstraße und der Ebelstraße und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist es das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen und eine Bebauung zu Wohnzwecken zu ermöglichen.

Das Planverfahren soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des § 2 BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen und Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Trebbin, den 05.11.2024

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister

— Bekanntmachungen anderer Institutionen —

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Talgraben

Hiermit laden wir alle Fischereiberechtigten (Eigentümer) des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Talgraben (Gemarkungen Klein Schulzendorf und Trebbin) zu unserer diesjährigen Genossenschaftsversammlung

am Dienstag, 10.12.2024 um 18 Uhr

im Landgasthof zum Märkischen Eck in Klein Schulzendorf
(Kaminzimmer)

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Vorstand
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Aussprache zum zukünftigen Erhalt der Beschluss- und Handlungsfähigkeit
5. Vorstellung von Veränderungen der Satzung
6. Abstimmung zur Veränderung der Satzung der Fischereigenossenschaft Talgraben
7. Bericht des Vertreters des Landesanglerverbandes Brandenburg e. V.
8. Bericht des Vertreters des Anglerverein Trebbin e. V.
9. Bericht der Finanzen für das Geschäftsjahr 2024
10. Wahl der Revisionskommission
11. Bericht der Revisionskommission
12. Entlastung des Vorstandes
13. Schlusswort

Der Vorstand

– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 5. Dezember 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 18. Dezember 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Plakat zum Weihnachtsmarkt Trebbin. Zeichnung von A.-C. Schaldach

Information der Stadtverwaltung Trebbin

Die **Ausgabe gelber Säcke** für die Entsorgung von recyclebaren Leichtverpackungen sowie die Ausstellung der Bescheinigung für **kostenfreie Laubsäcke** (Laubentsorgung von Straßenbäumen), erfolgt ab Januar 2025 nur noch im Rathaus der Stadt Trebbin. Das Geschäft der Familie Öhler in der Berliner Str. 30 ist ebenfalls Ausgabestelle für die gelben Säcke. Dort kann man sich mit der Bescheinigung der Stadt Trebbin die Laubsäcke kostenfrei aushändigen lassen oder diese für die private Entsorgung von Grünabfällen käuflich erwerben.

Ab Januar 2025 werden wieder die **Geburtstagslisten** ab dem 70. Geburtstag (alle 5 Jahre) veröffentlicht. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns entsprechend den Widerruf der Datenübermittlung zusenden. Das Formular finden Sie auf der Rückseite.

Stadtverwaltung

Stadt Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin
Tel.: (03 37 31) 84 20
E-Mail: rathaus@stadt-trebbin.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag: 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr

Die Verwaltung ist vom 24.12.24 – 31.12.2024 geschlossen.

Schließtage der Stadtverwaltung 2025:

Sa., 04.01.2025 (Ersatztermin am 11.01.2025)
Fr. 02.05.2025 + Sa. 03.05.2025 (Ersatztermin 10.05.2025)
Sa. 04.10.2025 (Ersatztermin 11.10.2025)
Sa. 01.11.2025 (Ersatztermin 08.11.2025)

Achtung:

Redaktionsschluss des Amtsblatts im Januar 2025: 09.01.2025
Erscheinungsdatum des Amtsblatts im Januar 2025: 24.01.2025

Informationen Bereiche Kultur/Tourismus/Sport

VERANSTALTUNGSHINWEISE

WEIHNACHTSMARKT in TREBBIN

Zum 1. Advent

Freitag, 18:00–21:00 Uhr
Samstag, 14:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 14:00 bis 18:00 Uhr
Weiler Platz, Rathaus, Kirche und Pfarrgarten
Die vielfältigen Angebote entnehmen Sie bitte den Programmflyern.

Um eine Spende für das Museum wird gebeten.

AULA-ABEND der KREISMUSIKSCHULE

Dienstag, 17.12.2024
Einlass ab 18:00 Uhr,
Beginn 18:30 Uhr
Aula der Goethe-Oberschule, Trebbin
Eintritt frei

ADVENTSSPAZIERGANG mit den Märchenerzählern

Sonntag, 08.12.2024,
Start 14:00 Uhr

Dauer ca. 2 Stunden
Start auf dem Hof des Bauernmuseums Blankensee

INFO

E-Mail: kultur@stadt-trebbin.de
Telefon: 033731-842

Ihr Bioladen in der Nähe.
Bei uns gibt es Leckeres zum Fest und tolle Geschenkideen.



Der Tante Ella Laden
„NEU“ unsere exklusiven Küchenhelfer

Breite Straße 23 | 14943 Luckenwalde
Di – Fr 10 – 18 Uhr | Sa 9 – 12 Uhr
Tel. 03371-4017200 | Fax. 03371-4017201 | tante.ella.laden@gmail.com

KALLISKE 

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB  

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdatensatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage Service

 Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske 

Stollin  

Sanitär • Heizung

Meisterbetrieb für Haustechnik

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 • Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

BMK Harz Coop

Versicherungen & Finanzen

Peter Milius
Löwenstr. 02; 14959 Trebbin
Tel. 033731 / 13378

**Kfz-Versicherung prüfen,
gilt auch für 2025.
Ich helfe Ihnen dabei.**

Biete meinen PKW zum Fahren (kein Verkauf!) an

Sie benötigen einen PKW für Wege, die Sie nur umständlich mit Bus & Bahn erreichen (z. B. zur Arbeit)? Gern stelle ich Ihnen hierfür meinen PKW zur Verfügung, da ich selbst nicht viel damit unterwegs bin und trotzdem möchte, dass der PKW regelmäßig bewegt wird.

Melden Sie sich bei Interesse gern bei mir: Tel. 0176-73249878



Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf	Andrea Mrosko
Hausverwaltung	Dipl. Betriebswirt
Verkauf von Wald- und Ackerflächen	Weidenweg 6 14959 Trebbin/ Blankensee Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3 Funk: 0173/ 730 87 65
Immobilienbewertung – und Beratung	E-Mail: info@mrosko-immobilien.de Web: www.mrosko-immobilien.de

**BAUMFÄLLUNG
und
BAUMPFLEGE**

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung



R. Schmidt
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03

**SCHÜTZT
DIE ARKTIS!**

www.greenpeace.de/arktis

GREENPEACE

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen

- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung

- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von
Fertigbauteilen
- Erdarbeiten

**Für Fragen und weitere Informationen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Inhaber Antonio Fischer • Ort 14959 Trebbin
Tel. 033731/289669 • Mobil 0152/26598973
E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • Website www.HausmeisterFischer.de

Informationen zum Trebbiner Weihnachtspostamt 2024



Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit treffen hunderte von Briefen aus aller Welt in Himmelfort ein. Dort befindet sich die Weihnachtspostfiliale, in der der Weihnachtsmann und seine fleißigen „Weihnachtsengel“ die Wunschzettel beantworten. Liebe Kinder, auch dieses Jahr bietet die Stadt Trebbin wieder die Möglichkeit, die Wunschzettel entgegenzunehmen und an die Weihnachtspostfiliale weiterzuleiten. Ab der 48. KW könnt Ihr eure Briefe in den roten Wunschbriefkasten am Markttor einwerfen. Natürlich könnt Ihr auch schon vorher die Briefe im Bürgerbüro des Rathauses abgeben. Oder Ihr nutzt die Zeit beim Weihnachtsmarkt, um am Wochenende des 1. Advent im Foyer des Rathauses eure Wunschzettel

zu gestalten und dort in den Postsack zu legen. Stichtag in Trebbin ist für alle Wunschzettel Montag, der 9. Dezember, um die rechtzeitige Ankunft eurer Briefe in Himmelfort zu gewährleisten.



IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamteinhalt:
Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1–3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290,
E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **18. Dezember 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **5. Dezember 2024**.

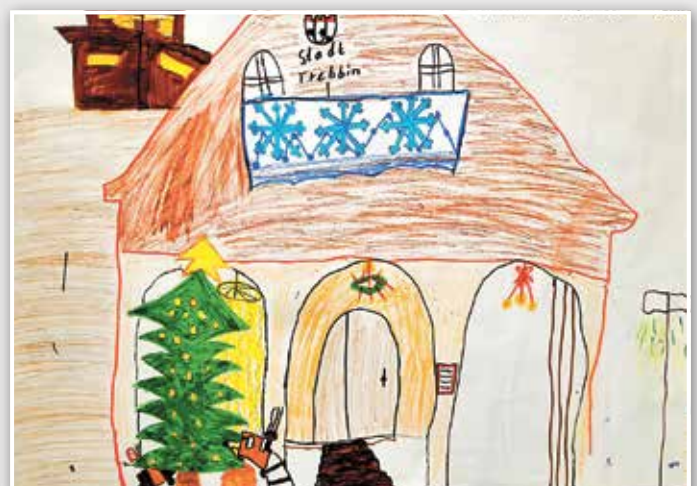
Weihnachtsmarkt-Plakat-Aktion

Die Stadt Trebbin bedankt sich herzlich bei allen großen und kleinen Künstlerinnen, die an unserer Aktion „Weihnachtsmarkt – Plakat 2024“ teilgenommen haben:

- ASB Schülerhort „Die Gartenkinder“, Standort Clauerthaus, Klasse 3b – 3c
- Avelina Knappe, Trebbin
- Frieda Schloßhauer, Trebbin
- Mira Kroop, Trebbin OT Löwendorf
- Ann-Christin Schaldach, Trebbin
- Nora Kroop, Trebbin OT Löwendorf

Alle Kunstwerke können zum Trebbiner Weihnachtsmarkt vom 29. November bis 1. Dezember im Rathaus der Stadt bewundert werden!

Das Gewinnerbild ziert das neue Weihnachtsmarktplakat.





TREBBINER WEIHNACHTSMARKT ZUM 1. ADVENT



FR 18⁰⁰-21⁰⁰ SA 14⁰⁰-21⁰⁰ SO 14⁰⁰-18⁰⁰

Ein Buswartehäuschen wird erspielt

Feierliche Übergabe am 8. Oktober



Die Teilnahme an einem Quiz kann belustigend und oftmals auch gewinnbringend sein. Im Falle der Stadt Trebbin hat es für ein neues Buswartehäuschen gesorgt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat sich die Stadt Trebbin für eine Verlosung eines Buswartehäuschens im Ortsteil Großbeuthen beworben. Radio Potsdam sowie das Unternehmen Team Tejbrant wollten an eine Gemeinde

einen neuen Unterstand verschenken. Viele Bewohnerinnen und Bewohner aus Groß- und Kleinbeuthen haben sich für die Bewerbung stark gemacht, sodass neben Caputh auch Trebbin ins Finale Einzug gehalten hat. In einem „Dorfduell“, bei dem es um Schätzfragen rund um das Thema Nahverkehr ging, sind die Ortsvorsteherin aus Caputh sowie der Bürgermeister Ronny Haase

gegeneinander angetreten. Mit einem glücklichen Händchen beim Schätzen konnte das Buswartehäuschen für Trebbin gewonnen werden. Am 8. Oktober fand nun die feierliche Übergabe des neuen Buswartehäuschens in Kleinbeuthen statt. Mit Kaffee und Kuchen sowie einem Gläschen Sekt wurden Radio Potsdam, die Firma Tejbrant, Trebbins Bürgermeister Ronny Haase

und Ortsvorsteher Marc Paulsen von Beuthener Einwohner/innen am neuen Schmuckstück begrüßt. Vielen Dank an alle Beteiligten und Engagierten, auch an den Ortsvorsteher a. D. Herr Müller, der in Groß- und Kleinbeuthen die Bürger/innen aufrief, beim Radiosender einen Bedarf anzumelden.

Stadt Trebbin
Abteilung Tiefbau/Umwelt

Radwegneubau Schönhagen – Blankensee

Offizielle Einweihung am 10. Oktober

Große Freude und zugleich Erleichterung empfanden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kleinen feierlichen Einweihungsveranstaltung am 10. Oktober am neu gebauten Radweg zwischen Schönhagen und Blankensee. In seiner Ansprache dankte Bürgermeister Ronny Haase allen Beteiligten und Wegbereitern des Projektes, welches mit einer Investitionssumme in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro endlich fertiggestellt werden konnte. Ein schöner alltagstauglicher und touristischer Geh- und Radweg ist mitten im Landschaftsschutzgebiet entstanden, mit dem nun ein Lückenschluss zwischen Trebbiner Ortsteilen vollzogen ist. Zur Einweihung waren Landtagsabgeordnete, der Vorsitzende sowie Mitglieder der Stadt-

verordnetenversammlung Trebbin, die beiden Ortsvorsteher von Schönhagen und Blankensee, das Planungsbüro, die bauausführende Firma und weitere Unterstützer eingeladen, die bei einer ersten Radtour die Strecke testeten. Die beiden Vertreter des ADFC lobten den Radweg und waren von der seitlichen Randmarkie-

rung begeistert, die zu mehr Sicherheit bei Dunkelheit führt. Nach jahrelangem Ringen um eine akzeptable Wegeführung, eine genehmigungsfähige Planung und naturschutzrechtliche Lösungen sowie der einvernehmlichen Klärung aller Grundstücksfragen wurde der Radweg von Schönhagen nach Blankensee ab Oktober 2023

gebaut und Ende September 2024 fertiggestellt. Damit wurde der letzte große Baustein des Projektes aus dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ umgesetzt.

Stadt Trebbin
Tiefbau/Umwelt



Neues aus dem Bauernmuseum Blankensee

Quirliges Bauernmuseum, besonders wenn es dunkel wird...

Unser Museum dient und dient schon seit jeher als wichtiges Quartier für zwei Fledermausarten. Dies ist zum einen die Zwergfledermaus (wissenschaftlicher Name: *Pipistrellus pipistrellus*). Mit einer Länge von 3,5 bis 4,5 cm als erwachsene Tiere und einem Gewicht von 5 Gramm gehört sie zu den kleinsten Vertretern der Säugetiere und würde in eine Streichholzschachtel passen. Zum anderen lebt bei uns die Breitflügelfledermaus (wissenschaftlicher Name: *Eptesicus serotinus*). Diese Art ist mit 7 bis 8 cm Körperlänge etwa so groß wie eine Amsel.

Die Tiere leben z. B. gern hinter Wandverkleidungen und es genügen ihnen wenige Zentimeter enge Spalten. Unser Bauernhaus verfügt über ideale Fledermausbedingungen mit unzähligen Ritzen, Einfluglöchern und ausreichend Möglichkeiten der ungestörten Lebensweise. Zwischen Hauswand und der Holzverkleidung sind sie geschützt und konnten in diesem Jahr ohne Störungen ihre sogenannte Wochenstube abhalten. Dazu finden sich ab April mehrere Weibchen zusammen, die je nach Tempe-

ratur von Mai bis Juli ihre Jungen gebären. Meist nur ein Junges pro Tier, ganz selten auch mal Zwillinge. Diese werden vier bis fünf Wochen lang gesäugt. In dieser Zeit benötigt das Muttertier besonders viel Nahrung. Fledermäuse jagen meist in der Dämmerung oder auch Dunkelheit und verspeisen am liebsten Insekten wie Mücken, Fliegen Käfer oder Falter. Die Männchen leben in dieser Zeit einzeln oder in kleinen Gruppen. Die Eltern zeigen den Jungen in Erkundungsflügen mehrere mögliche Quartiere wie geeignete Gebäude oder auch Verstecke im Wald, um sie so auf ihr eigenständiges Leben vorzubereiten. Dabei können Zwergfledermäuse bis zu 16 Jahre alt werden.

Nach Auflösung der Wochenstuben zwischen Anfang August und Mitte September finden sich Männchen und Weibchen zu Paarungsgruppen zusammen. Die Paarungszeit beginnt wahrscheinlich bereits im August und erstreckt sich durch den Herbst bis zum Winterschlaf. Dazu ziehen sich die Tiere dann einzeln oder in kleinen Gruppen in die Winterquartiere zurück.

Wir konnten täglich die Spuren der Fledermäuse am und im Haus beobachten, was auf eine größere Population hindeutet. Außerdem wurde im Juli bei uns durch ein Freilandforscher-Team von „Öko-Log“ eine nächtliche Zählung und Infrarotaufnahmen gemacht. Diese bewiesen ein reges nächtliches Treiben rund um unser Bauernmuseum. Wir freuen uns drüber, dass sich die nächtlichen kleinen Jäger bei uns so wohl fühlen und auch ihren Nachwuchs erfolgreich aufziehen.

Die Quartiermöglichkeiten sind heutzutage oftmals nicht ideal für die Ansprüche von Fledermäusen.

Sie als wertvolles Glied in der Nahrungskette zu schützen, beginnt mit geeigneten Quartieren und dazu leisten wir sehr gerne auch in Zukunft unseren Beitrag.

Der letzte diesjährige Höhepunkt wird unsere nunmehr dritte Adventswanderung mit den Märchenerzählern vom runden Tisch der Brandenburger Märchenerzähler*innen sein. Mit ihnen machen wir uns am zweiten Adventssonntag von 14 bis 16 Uhr vom Hof des Bauernmuseums aus auf die

Wanderung durch Ort und Schlosspark Blankensee. Dabei werden uns an verschiedenen Orten vorweihnachtliche Märchen und Geschichten dargeboten. Ein Erzählort wird erneut die „Alte Gutsschmiede“ mit einem lodernden Schmiedefeuer sein. Frau Romberg als Fachfrau für den Park und der Schriftsteller Sudermann wird uns außerdem in das Sudermann-Gedenkzimmer im Schloss eintreten lassen. Der Start ist am 8. Dezember um 14 Uhr ab dem Hof des Bauernmuseums. Sie sind herzlich eingeladen, mitzugehen, es ist keine Anmeldung erforderlich. Wir freuen uns auf Sie.

*Ihr Team vom Bauernmuseum –
Anatoli Kurlaev und
Christin Hallfarth*

INFO

Tel: 033731 – 800 11

✉ bauernmuseum@stadt-trebbin.de

🌐 www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

*Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee*

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberaterin jederzeit ansprechbar:

Annett Thieme

Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18

E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de





Die Stadt Trebbin sucht frühestmöglich einen/eine

Mitarbeiter/in für den Bereich Hochbau (m/w/div.)

Die Stelle ist unbefristet und umfasst eine wöchentliche Arbeitszeit von 39,0 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt bis zur EG 8 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist teilzeitgeeignet

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst:

- Investive Maßnahmen vorbereiten, koordinieren und verwaltungstechnisch bearbeiten
- Akute Schadensfälle an Gebäuden und technischer Gebäudeausrüstung in stadteigenen Gebäuden sowie Schäden durch Dritte koordinieren
- Koordination der regelmäßigen Überprüfung von Blitzschutzanlagen
- Veranlassen und Überwachen der Behebung von Ausfällen bei der Straßenbeleuchtung.
- Kontrolle und Überwachung von Dienstleistungsverträgen
- Koordination von Maßnahmen an Kriegsgräbern und dem Jüdischen Friedhof
- Überwachung der Sicherheit auf städtischen Spielplätzen sowie Koordination der Instandhaltungsmaßnahmen.
- Bearbeitung und Prüfung von Rechnungen im Rahmen der Hochbauprojekte.
- Verantwortung für die Haushalts- und Kostenplanung im Bereich Hochbau, Budgetkontrolle sowie Abrechnung von Betriebskosten und Verträgen.

Vorausgesetzt wird:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder A1 Lehrgang oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse
- sicherer Umgang mit gängiger Büro- und Kommunikationstechnik sowie im Umgang mit der Standardsoftware (MS Office)

Die Stadt Trebbin setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines eintragungsfreien behördlichen Führungszeugnisses.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer Kleinstadt mit 13 Ortsteilen, in einer reizvollen Umgebung gelegen in herrlicher Natur am Naturpark Nuthen-Nieplitz, dennoch mit einer sehr guten und familienfreundlichen Infrastruktur, direkter Anbindung an die Bahn sowie aktivem Vereinsleben.

Die Mitarbeit in einem kollegialen und engagierten Team, 30 Tage Jahresurlaub, eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung, betriebliche Altersvorsorge sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabengebiete mit regelmäßigen externen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Stadt Trebbin fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wenn Sie an einer spannenden Herausforderung interessiert sind und über die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) nutzen Sie bitte die

E-Mail-Adresse: bewerbung@stadt-trebbin.de. Stellen Sie uns Ihre Unterlagen bitte im PDF-Format, in einer Datei, nicht größer als 8 MB, zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle nicht möglich sind. Alle Anfragen und Bewerbungen werden ausschließlich schriftlich entgegengenommen.

Bewerbungsfrist: 06.12.2024

Erklärung zum Datenschutz:

Im Besonderen machen wir auf die Regelung der ab dem 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufmerksam.

Um den in der DSGVO definierten Verpflichtungen gerecht zu werden, nehmen Sie bitte die Betroffenen Auskunft zur Kenntnis.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit der Übersendung Ihrer Unterlagen in die Datenerfassung und Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung einwilligen.

Trebbin, 05.11.2024

Ronny Haase
Bürgermeister

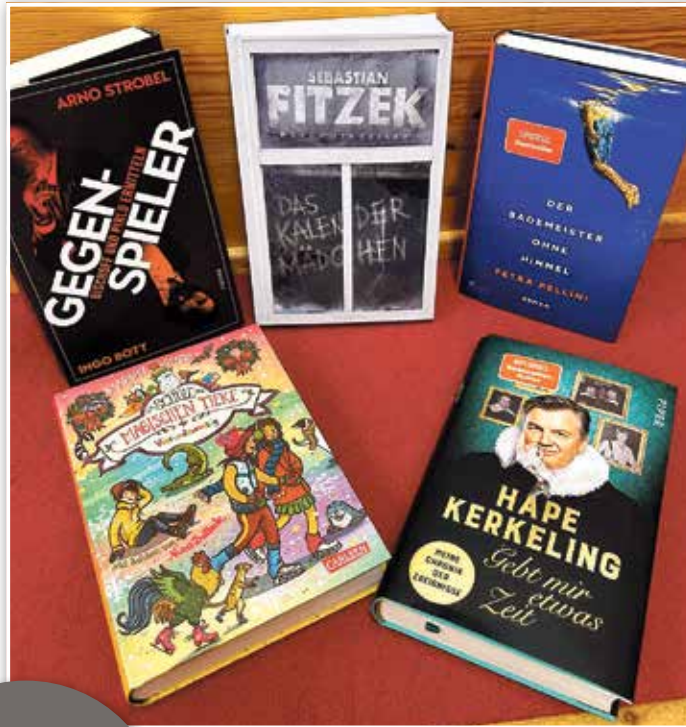
Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Stadtbibliothek zu Gast im GroKi-Club

Am 23. Oktober stellte sich die Stadtbibliothek Hans Clauert im GroKi-Club in Trebbin vor. Spielerisch wurde das Lesen in die Vorstellung integriert. Frau Heyer hatte zwei besondere Medien mitgebracht, eine davon war ein Bee-Bot. Das ist ein Bodenroboter für Kinder. Die Bedienung ist einfach. Spielerisch lernten die Kinder so erstes Programmieren kennen und fanden einen Einstieg in die Welt der Robotik. Jeder durfte eine Programmierung vornehmen. Diese führten die Kinder zu Bildern auf einer Schatzkarte. Diese Bilder waren an Fragen geknüpft. Zu jedem Bild, bzw. jeder Frage, hatte Frau Heyer ein passendes Buch dabei. Die Kinder fanden darin Antworten und Informationen. Sie lauschten Geschichten zu bestimmten Themenbereichen. Die Kinder lasen selbst vor. Zwischendurch wurden Fragen mit integriert: Zum Beispiel wie schnell Lava fließt? Wieviel aktive Vulkane gibt es? Wie kann man Angst überwinden? Die Vorstellungen machte den Kindern großen Spaß, bot gleichzeitig ein interessantes Ferienangebot und sorgte für etwas Abwechslung im GroKi-Club. Vielen Dank für die Möglichkeit, Lesen so im Ferienalltag zu platzieren.

Am 29. Oktober fand der Kulturausschuss in der Bibliothek statt. Die Ausschussmitglieder, Ortsvorsteher und Gäste hatten die Möglichkeit, die Kultur- und Bildungseinrichtung kennenzulernen. Erstaunt stellten einige fest, dass es sich nicht nur um eine Buchaufbewahrungsstation handelt! Hier finden sich interessante Themen am Zahn der Zeit: wie Minecraft, YouTuber, etc. Kinder, Erwachsene und Jugendliche finden Antworten auf Fragen, zudem für Sie Tonies, Gesellschaftsspiele, etc.

Am 11. November fand ein Weiterbildungsangebot zum Thema „Erste Hilfe“ statt. Das Angebot zielt darauf ab, junge Familien und Großeltern zu



Neuerscheinungen
„Hans Clauert“
Bibliothek
im November

erreichen und parallel auf Medien zum Thema Körper und Gesundheit hinzuweisen.

Der bundesweite Vorlesetag setzt das Vorlesen in Szene. Promis und jeder lesen vor. In Trebbin gab es verschiedene Orte, im Seniorenheim und in der Oberschule wurde offiziell vorgelesen. Danke an den Förderverein der Grundschule und die Vorleser.

Im Fluss
Es fließt das Wasser in dem Fluss. Will es gerne beobachten.
Es gibt einiges an Muss:
Muss zur Kita, muss zum Sport, muss zur Schule, muss zum Hort.
Muss die ganze Zeit nur Müssen, würde viel lieber Lesen, übers Küssen!
Lesen lässt mich wirklich fliegen, Alltag weg – auf Wolke Sieben.
Texte geben mir den Halt, oh ich bin ja so bibliotheksverknallt.
Wünschte alles wäre im Fluss – wäre da nicht dieses Muss, Muss, Muss.

Du bist nicht älter als 20 Jahre und schreibst Geschichten oder Gedichte? Reiche zum 13. Januar

2025 zum Thema: Im Fluss in der Stadtbibliothek ein. Name und Veröffentlichungsangabe nicht vergessen! Der Schreibwettbewerb ‚Theo‘ ist eine Auszeichnung für junge Literaten. Eure Enkelkinder, Kinder haben so die Gelegenheit, sich mit Texten auseinanderzusetzen und die Medienzeit zu reduzieren und vieles mehr!
bibliothek@stadt-trebbin.de, Goethestr. 19 in Trebbin.

Unter anderem für Euch dabei:
Petra Bellini – „Der Bademeister ohne Himmel“
„Linda ist fünfzehn und würde am liebsten vor ein Auto laufen. Doch noch halten zwei Menschen sie davon ab:“ „Petra Pellini erzählt mit Wärme und Humor vom Erwachsenwerden und Vergessen und von einer einzigartigen Freundschaft.“

Arno Strobel & Ingo Bott – „Gegenspieler. Bischoff und Pirlo ermitteln“
„Zwei Autoren, eine Idee: „Mörderfinder“ Max Bischoff und Strafverteidiger Anton Pirlo ermitteln das erste Mal gemeinsam. Karl Müller wird tot aufgefunden. Während die Polizei von einem Suizid ausgeht,

beauftragt die Kanzlei den Fallanalytiker und Privatermittler Max Bischoff, den Tod zu untersuchen.“*

Margit Auer – „Die Schule der magischen Tiere. Vierundzwanzig“ (Kinderbuch für Vor- und Selbstleser)

„Wer Glück hat, findet hier den besten Freund, den es auf der Welt gibt. Ein magisches Tier. Ein Tier, das sprechen kann. Nur noch vierundzwanzig Tage bis Weihnachten! Die magischen Tiere sind ganz aufgeregt: in der Klasse wird gewickelt! [...]

Hape Kerkeling – „Gebt mir etwas Zeit“
„Woher kommen wir? Was prägt uns, und wohin geht unsere Reise? Berührend und mit unvergleichlichem Sinn für Kornik setzt Hape Kerkeling seine Lebensgeschichte fort und taucht dabei tief in die bewegte Vergangenheit seiner Vorfahren ein. [...]

Sebastian Fitzek – „Das Kalendermädchen“
„Vor elf Jahren wurde Alma als Baby unter mysteriösen Umständen zur Adoption freigegeben. In ihrer streng unter Verschluss gehaltenen Adoptionsakte steht der Vermerk: „Identität der Eltern darf unter keinen Umständen ans Licht kommen! Mutter droht Todesgefahr!!!“ Doch nun ist Alma lebensgefährlich erkrankt und braucht dringend einen Knochenmarkspender. [...]“
*Unbezahlte Werbung

Gute Unterhaltung wünscht
die Stadt Trebbin,
mit Stadtbibliothek Hans Clauert,
Anika Heyer

SAVE THE DATE:
13.1.25 Einsendung Schreibwettbewerb Thema: Im Fluss, Geschichten und Gedichte von Kindern & Teens bis 20 Jahren
4.4.25 Bundesweite lange Nacht der Bibliotheken – Veranstaltung in Planung // Details folgen

Einladung zu unserem Adventsmarkt in Blankensee

Liebe Leserinnen und Leser, gemütlich über einen Adventsmarkt schlendern, den Duft vom warmen Glühwein oder Punsch in der Nase haben, frisch gemachte Reibekuchen riechen, eine Runde an der Weihnachtsmann-Glücksmaschine spielen, den Weihnachtsmann höchstpersönlich treffen oder doch der besinnlichen Weihnachtsmusik lauschen und mitsingen. Das alles klingt perfekt für Sie? Dann sind Sie auf unserem Adventsmarkt in Blankensee genau richtig, und wir, die Johannische Kirche und ihr Sozialwerk, laden Sie herzlich ein, am zweiten Adventswochenende bei uns vorbeizuschauen.

Unser Adventsmarkt findet wie in den Vorjahren auf dem Waldfrieden-Grundstück in Blankensee statt – am

Samstag, dem 7. Dezember, von 12 Uhr bis 19 Uhr und am **Sonntag, dem 8. Dezember,** von 12 Uhr bis 17 Uhr.

Am Sonntag starten wir in der Hallenkirche um 11 Uhr mit einem vorweihnachtlichen Gottesdienst, zu dem wir Sie alle bereits einladen möchten. Ansonsten bieten wir Ihnen wieder einen besinnlichen und urtümlichen Adventsmarkt mit starker regionaler Prägung.

Wir wollen Sie einladen, so richtig in die Vorweihnachtszeit einzutauchen und sich für das Christfest vorzubereiten. Es wird ein kulturelles Programm in der Kirche geben, bei dem uns eine Auswahl an Chören und anderen Künstlern musikalisch auf das Weihnachtsfest einstimmt.

Wir bieten außerdem neben leckeren Getränken eine große Auswahl an verschiedensten Speisen von süß bis herzhaft an. Für Kinder gibt es ebenfalls viele Highlights: eine Bastelcke, Kekse backen, persönliche Begegnungen mit dem Weihnachtsmann und die bereits erwähnte Weihnachtsmann-Glücksmaschine.

Es ist also für jeden etwas dabei. Sie merken, auf unserem Adventsmarkt gibt es eine reichliche Auswahl feinsten Sachen.

Und das Beste werden Sie erst vor Ort feststellen: die fröhliche und liebevolle Stimmung auf dem ganzen Gelände und an den Ständen.

Wir freuen uns auf Sie alle und sind gerne auch in diesem Jahr wieder Gastgeber für einen besonderen Adventsmarkt. Bis zum 2. Advent!

*Johannische Kirche ·
Johannisches Sozialwerk e. V.*



Wir laden Sie herzlich ein, die festliche Adventszeit mit uns zu feiern!

Samstag, den 21. Dezember (14 bis 22 Uhr) und **Sonntag, den 22. Dezember** (14 bis 19 Uhr)

erwartet Sie auf dem **Gutshof in Großbeuthen** ein Adventsmarkt voller Herzenswärme und gemeinsamer Erlebnisse. Lauschen Sie den spannenden Weihnachtsgeschichten des weitgereisten Kiepenkerls aus dem Münsterland. Er erzählt seine Geschichten für Groß und Klein am Samstag und am Sonntag jeweils um 16 und 18 Uhr. Stärken Sie sich bei Knüppelartig, frisch gebackenen Waffeln, Würstchen, Grünkohl, heißem Punsch und anderen Köstlich-

keiten. Unser Hofladen und die Stände laden zum Stöbern ein und bieten handgefertigte Produkte und regionale Besonderheiten – perfekt für ein paar letzte Geschenke oder um sich selbst etwas Schönes zu gönnen. Für unsere kleinen Gäste gibt es Spiele und Märchenraten! Freuen Sie sich auf eine gemütliche Kutschfahrt durch Großbeuthen! Lassen Sie sich am 4. Adventswochenende auf unserem Weihnachtsmarkt in Großbeuthen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen! Der Parkplatz ist ausgeschildert. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und ein herzliches Beisammensein!

Mit vorweihnachtlichen Grüßen
*Gute Gaben Hofladen &
TEAM Fellnasen*

Veranstaltungshinweis

WEIHNACHTSLIEDER AUS ALLER WELT mit dem Johannischen Chor Berlin Festliche Chormusik mit Instrumentalbegleitung

Mit einem festlichen Konzert besinnlicher und stimmungsvoller Weihnachtslieder aus verschiedenen Epochen stimmt der Johannische Chor Berlin am Sonnabend, dem 14. Dezember, um 16 Uhr in der Johannischen Kirche in Blankensee musikalisch auf die Weihnachtsfeiertage ein. Der Chor ist seit vielen Jahren bekannt und beliebt für seinen

wohlklingenden Klangkörper, der durch die stimmliche Vielfalt der über 40 Sängerinnen und Sänger aller Altersstufen geprägt wird. Hinzu kommt die abwechslungsreiche und ausgewogene Auswahl mehrsprachiger Chorliteratur, die neben deutschen Stücken auch bekannte und weniger bekannte Volksweisen, Traditionals und Choräle aus vielen weite-

ren Ländern umfasst. Unterstützt wird der Chor, der von Jens Lehmann geleitet wird, von verschiedenen Instrumentalisten, wie z. B. Streichern, Bläsern und diverser Schlagwerk.

Das Konzert findet in der Johannischen Kirche, Waldfrieden 52, 14959 Trebbin OT Blankensee, statt und beginnt um

16 Uhr. Eintrittskarten gibt es an der Abendkasse.

KONTAKT:

Johannischer Chor Berlin
Ansprechpartner:
Jens Lehmann,
☎ 030 78 71 74 90
Johannes Marek,
☎ 0170 5831796
✉ info@johannischer-chor.de
🌐 www.johannischer-chor.de



15. Historischer Weihnachtsmarkt zu Thyrow

15. Dezember 2024, 13.00 bis 18.00 Uhr
Gemeindezentrum Thyrow



Speis und Trank



Unterhaltung
Historische Zollwache Trebbin
Irish Folk – Raglan Road
Mittelalter – Tauchschemel
Folk – Fam. Böhm
Chormusik Ton Art
Historischer Tanz – Balliamo
Thyrower Kids
Feuershow



Markt
Schauhandwerk
Geschichtenerzählerin



Weihnachtskonzert am **13.12.** und **14.12.2024**

*„Willkommen in unserem Live-Studio des
Festtagsradios „Glanzlichter“*

Beginn: 19.30 Uhr
Ticketpreis: 37 EUR
Reservierung:
www.frankhollmann.com
033731 – 70 00 11

Wieder ein schöner Literarischer Stadtspaziergang

Bei wunderschönem Wetter fanden sich knapp 60 Trebbiner und Gäste zu dem schon 4. Literarischen Stadtspaziergang ein. Die Leiterin der Trebbiner Stadtbibliothek hatte alles organisiert und „den Hut auf“.

Wir trafen uns am Park neben dem Parkstübchen, das ursprünglich einmal eine gefragte Imbissgaststätte war. Dieses hatte seinen Grund, denn das diesjährige Motto des Spaziergangs durch die Stadt war **„Trebbin zergeht mir auf der Zunge“**. So drehten sich sämtliche Beiträge in den verschiedensten Formen um das wichtige Organ **Zunge** – Schmecken, Schnalzen, Lecken, Sprechen, Küssen, Hecheln ...

Weitere Stationen waren: der Wasserturm, eine Kita, der Sportkomplex der Schulen, die Mühle Maaß, die Trebbiner Schweiz, eine Kleingartenanlage und die ehemalige Zigarrenfabrik am Denkmalplatz. Ohne weitere Mitwirkende wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich. Mitglieder des Trebbiner Heimatvereins trugen geschichtliche Beiträge vor und ein lange bekannter Trebbiner Gedichtschreiber hatte seine Gedichte zum



Thema Zunge parat. Die Chefin der Mühle Maaß erzählte etwas über die Geschichte der Mühle und ihre heutige Arbeit. Auch der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde Trebbin war wieder dabei und trug zur Unterhaltung – passend zum Motto – bei. Begleitet wurden wir die ganze Zeit von historischen Figuren – Hans Clauert und der Zollwache Trebbin. Zwischendurch gab es an

passenden Orten Überraschungen: Echte Schweizer Schokolade, Obstwein und Käse-Weintraubenhäpchen – alles, um es **auf der Zunge zergehen zu lassen**. Ohne einen zünftigen Abschluss geht es nicht, und so bereiteten Mitglieder des Trebbiner Heimatvereins wie gewohnt einen kleinen Imbiss hinter der Heimatstube vor. Alles in allem war das eine so gelungene, von vielen Teilneh-

mern gelobte Veranstaltung, dass man sich wünschen kann, sie zur richtigen Tradition in der Trebbiner Kulturlandschaft werden zu lassen. Übrigens, der Trebbiner Heimatverein bietet in regelmäßigen Abständen auch andere Stadtwanderungen an.

Bärbel Bartl

Glückwünsche zum Geburtstag und weihnachtliche Ausstellung

Wir gratulieren im Monat November unserem Vereinsmitglied Hans-Ulrich Prosch recht herzlich zum Geburtstag.

Wir wünschen ihm Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Es ist wieder so weit! Ab dem ersten Adventswochenende zeigt sich die Heimatstube im vorweihnachtlichen Glanz und lädt Besucher jeden Alters dazu ein, die weihnachtlich geschmückten Räume zu besuchen.

Die weihnachtliche Ausstellung wird am 1. Dezember um

14 Uhr eröffnet und ist jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr bis Ende Januar 2025 zu sehen.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauert-rundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

Terminabsprache unter der Tel. Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547
E-Mail – Heinrich.Burkhard@outlook.de

*Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand*

Trebbiner Heimatverein e.V.



**! Ratskeller !
offen !**



Trebbiner Weihnachtsmarkt

Sie finden uns wie immer im alten

Ratskeller

des Rathauses Trebbin

Es erwartet Sie eine stimmungsvolle Atmosphäre für einen entspannten Aufenthalt
Dazu die alten Deckenmalereien.

Der fliegende Koch besucht die AWO Kita „Sonnenblume“ in Trebbin



Am 24. Oktober, herrschte große Aufregung in der AWO Kita „Sonnenblume“ in Trebbin, denn die Kinder durften ihr Mittagessen selbst zubereiten! Die fliegenden Köche der Firma Procon reisten mit großem Equipment an – dabei waren riesige Töpfe und Schneebesen, die bei den Kleinen für staunende Blicke sorgten. Zur Einstimmung bekam jedes

Kind eine grüne Schürze und eine richtige Kochmütze, wie es sich für kleine Köche gehört.

Dann ging es auch schon los: Mit frisch gewaschenen Händen starteten die Kinder in ihre erste Kocherfahrung. Sie lernten Gemüse wie Brokkoli und Blumenkohl im rohen Zustand kennen, schnitten es in kleine Stücke und bereiteten



alles für den Nudel-Gemüseauflauf vor. Gemeinsam wurden Nudeln gekocht und die Soße angerührt – ein echtes Erlebnis für die Nachwuchsköche!

Während der Auflauf im Ofen garte, machten sich die Kinder an die Zubereitung des Nachtischs, einer leckeren Giraffenuquarkspeise.

Am Ende war die Freude groß, als alle stolz ihr selbst gekochtes Mittagessen probieren durften.

Ein gelungener Tag voller neuer Erfahrungen und leckerem Essen – die kleinen Köche der Kita Sonnenblume werden diesen Besuch sicher lange in Erinnerung behalten.

Andrea Wiede



Fotos: Fabian Rauer

Michael Haase

Der Partner an Ihrer Seite!

Fachwirt für Versicherungen & Finanzen (DHIK)
Experte für Bausparen & Investment (DVA)

Ihr Versicherungs- & Vorsorgebüro

Mail: info@versicherungen-mh.de
Web: www.versicherungen-mh.de

Klietower Dorfstr. 26
14959 Trebbin

033731/80100 oder Mobil
0162/2317267

Paul Hänchen

Inh. Andreas Öhler



- + Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel
- + Zylinderschlösser, Schlüsseldienst
- + Sperrschließungen, Schließanlagen

Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin

☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53
Paul.Haenchen@t-online.de

Initiative Miteinander in Trebbin feiert einjähriges Bestehen

Miteinander kochen & essen am 18. Dezember

Im Dezember 2023 hat sich die Initiative Miteinander in Trebbin zum ersten Mal zusammengefunden.

Auslöser war u. a. die Ankündigung einer neuen Geflüchtetenunterkunft, die im ehemaligen Hotel Rose entstehen sollte.

Eine Runde aus Einheimischen, Zugezogenen, Zurückgekehrten und andren Menschen trifft sich seitdem und organisiert unterschiedliche Angebote.

Dazu gehören die Vermittlung von Sachspenden, dem Herstellen von Kontakten zu Sportvereinen, das gemeinsame Besuchen von Veranstaltungen in der Region, das Anbieten von

Deutschkursen, die Mitorganisation vom Gedenken an Orazio Giambianco, die Durchführung der Begegnungscafés.

Seit dem Herbst sind die zweiwöchentlich stattfindenden Begegnungscafés vom „Seniorentreff“ in den Saal des Henriettenstiftes umgezogen. Das Café ist ein offener Ort, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen können. Neben den Geflüchteten sind auch alle anderen Menschen aus Trebbin eingeladen, auf einen Kaffee oder Tee vorbeizukommen.

Viele Geflüchtete freuen sich über die Möglichkeit, unge-

zwungen ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und für manchen Menschen aus Trebbin haben sich in Gesprächen ganz neue Welten aufgetan.

Am 18. Dezember probieren wir zum einjährigen Bestehen der Initiative etwas Besonderes. Wir wollen **ab 16 Uhr miteinander kochen und ab 18 Uhr miteinander essen.**

Für eine bessere Planung freuen wir uns über Anmeldungen von denen, die miteinander kochen wollen und denen, die nur miteinander essen wollen unter Timo.Versemann@kkzf.de oder +49 01517 50 66 7 33.

Selbstverständlich sind wir

auch offen für spontane Teilnahme!

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die sich für ein Miteinander einsetzen, ob im Rahmen der Initiative oder im Alltag mit einem Lächeln oder einer helfenden Hand!

Ihr/Euer

Pfarrer Timo Versemann

Nächsten Termine für die Begegnungscafés:

04.12, 18.12. (miteinander kochen), 15.01., 29.01., 12.02., 26.02.

jeweils von 16 bis 18 Uhr im Henriettenstift, Berliner Str. 1a

Veranstaltungen im Dezember AWO Begegnungsstätte Herzmitte

Dienstag	03.12.	Kinderbasteln	15.00–16.45 Uhr
Mittwoch	04.12.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9.00–11.00 Uhr
Mittwoch	04.12.	Mobilisierungstraining	10.00–11.00 Uhr
Donnerstag	05.12.	Kartenspielen mit Kaffee + Kuchen	14.30–16.45 Uhr
Freitag	06.12.	Hockergymnastik	10.00–11.00 Uhr
Dienstag	10.12.	Kinderkochkurs	16.30–19.00 Uhr
Mittwoch	11.12.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9.00–11.00 Uhr
Mittwoch	11.12.	Mobilisierungstraining	10.00–11.00 Uhr
Mittwoch	11.12.	LovE Leben ohne – Trauergruppe verwaiste/r Eltern	18.00–20.00 Uhr
Donnerstag	12.12.	Weihnachtsfeier Mitglieder	14.30–20.00 Uhr
Freitag	13.12.	Hockergymnastik	10.00–11.00 Uhr
Dienstag	17.12.	Kinderkochkurs	16.30–19.00 Uhr
Mittwoch	18.12.	Pflegeberatung/Pflegecafé	9.00–11.00 Uhr
Mittwoch	18.12.	Mobilisierungstraining	10.00–11.00 Uhr
Donnerstag	19.12.	Kartenspielen mit Kaffee + Kuchen	14.30–16.45 Uhr
Freitag	20.12.	Hockergymnastik	10.00–11.00 Uhr
Donnerstag	26.12.	Gemeinsam statt einsam	12.00–14.00 Uhr

Anmeldung bei Anja Arend 01520 9398377

Natur in der Nachbarschaft erleben

Seit Dezember 2023 sind regelmäßig Folgen des „Kauzgeplauders“ – dem neuen Nuthe-Nieplitz-Podcast – auf den bekannten Plattformen von Spotify, Podcast.de oder Amazon zu hören.

Erleben Sie akustisch den Einflug der nordischen Wildgänse. Tauchen Sie in die Welt der Insekten, Kraniche, Streuobstwiesen und Orchideen ein. Oder interessieren doch eher Waldumbau und Waldbrand oder Spurenlesen? Hören Sie rein unter <https://www.naturpark-nuthe-nieplitz.de/erlebe-den-naturpark/podcast/>.

www.naturpark-nuthe-nieplitz.de/erlebe-den-naturpark/podcast/. Denn: Dieser Naturpark ist mehr als nur ein kleiner Teil der „brandenburgischen Streusandbüchse“.

INFO

Weitere Informationen zu den meist kostenfreien Angeboten des Landschafts-Fördervereins im Naturpark erhalten Sie auch auf Facebook oder Instagram. www.facebook.com/lfv_nnn oder www.instagram.com/lfv_nnn



Pleitenserie nach Auftaktsieg – Trebbiner Handballmänner straucheln

Ende September hatten die Handballmänner des SC Trebbin ihren Verbandsliga-Auftakt gegen die TSV Germania Massen noch deutlich mit 39:31 gewonnen.

Nach einem Unentschieden gegen die zweite Vertretung der HSG/RSV Teltow/Ruhlsdorf Anfang Oktober mussten die Clauerstädter zuletzt allerdings zwei Niederlagen hinnehmen. Erfreulich hingegen ist die Entwicklung der C-Jugend unter der Leitung von Robert Düsleifler und in Kooperation mit der HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst.

Das Derby der SC-Männer gegen die Männer aus Dahlewitz Mitte Oktober verlief nur in der Anfangsphase (5:5 nach neun Minuten) ausgeglichen. Bereits zur Halbzeitpause hatten sich die Blau-Weißen aus Dahlewitz, ihrerseits in der Spitzengruppe der Südstaffel, eine 19:11-Führung erspielt. Viele Tempogegenstöße nach Ballverlusten der Trebbiner ermöglichten die hohe Führung, die nicht mehr wettgemacht werden konnte – obwohl die Hausherren nicht aufsteckten und noch einmal auf drei Tore verkürzten, unterlagen die Trebbiner im Derby mit 28:32.

Auch die Partie gegen den MBSV Belzig am Ende der Herbstferien Anfang November brachte die Trebbiner im vierten Heimspiel der Saison zum Straucheln: Als leichter Favorit in die Partie gegen die junge Mannschaft aus Belzig gegangen, sollte die SC-Sieben nach der Pausenführung (15:14) den Faden verlieren.

„Wir haben das über zwanzig, fünfundzwanzig Minuten gut gemacht, haben in der Abwehr gut verschoben“, so Spielertrainer Benjamin Stollin, „aber dann haben wir im Angriff den Faden verloren.“

Nach einem 5:0-Lauf der Gäste hatten die SC-Männer nach einer Dreiviertelstunde den

Anschluss gehalten (20:22) – insbesondere Jakobsweg-Rückkehrer Maik Wettengel und Spielmacher Arne Pfaender (je 5 Tore) fanden im Eins-gegen-Eins Lösungen.

Aufgrund strittiger roter Karten gegen Pfaender und SC-Kreisläufer Silvio Kahle innerhalb von zwei Spielminuten kippte allerdings das Momentum vollends auf die Gästeseite – die Belziger sollten sich abermals absetzen und am Ende mit 32:25 gewinnen.

„Das ist auch die Folge der schwachen Trainingsbeteiligung“, mahnte Stollin zur Besserung, „wir haben in der zweiten Hälfte den Ball nicht mehr gut laufen lassen.“

Die Trebbiner Männer gehen als Neunter der Zwölferstaffel in ihre Auswärtsspiel im November; das einzige Heimspiel im Dezember findet am Freitagabend, 13. Dezember, gegen die HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst II (Anwurf: 20 Uhr) statt.

Die C-Jugend des SC Trebbin startete nach ihrer Auftaktniederlage gegen Ludwigsfelde im Oktober richtig durch: Mit Auswärtssiegen beim SSV Falkensee II und beim MTV Wünsdorf hält die Mannschaft, bestehend aus Trebbiner und Ahrensdorfer Jungs, den Anschluss zur Tabellenspitze.

Auch die B-Jugend, die unter dem Vereinsnamen der HV Luckenwalde 09 in einer Kooperation mit den Kreisstädtern antritt, konnte Mitte Oktober ihr Heimspiel gegen Premnitz gewinnen – wie auch die D-Jugend ihr Derby gegen Luckenwalde.

Gar noch ohne Punktverlust steht die E-Jugend nach Siegen gegen Luckenwalde und Belzig an der Tabellenspitze, während die Frauenmannschaft und die 2. Männermannschaft noch ohne Erfolge sind und im November nachlegen wollen.

Fabian Stollin

Großartige Benefizveranstaltung

Der goldene Oktober mit seinen wunderschönen Farben, brachte uns den Herbst und so bunt der Oktober ist, so bunt, aufregend und ereignisreich war auch unsere Benefizveranstaltung am 5. Oktober.

Mit Beat und viel Rhythmus im Blut verzauberten die kleinen und großen Tänzer und Tänzerinnen aus Löwendorf.

Das Tanzmariechen aus Rangsdorf macht Lust und brachte Vorfreude auf die anstehende Karnevalssaison.

Und zusammen legten sie eine phantastische Showeinlage aufs Parkett und fesselten Groß und vor allem Klein auf den Stühlen, um die großartige Show zu bestaunen.

Willi, der Märchenerzähler aus Potsdam entführte unsere Besucher in die Welt der Märchen und die Trebbiner Bibliothek stellte passende Lektüre vor.

Mit Spannung, Spiel und Kreativität konnten die Kinder die Welt des Waldes, der Feuerwehr/DLRG und der Pferde entdecken und erforschen.

Am Heißen Draht war Geschicklichkeit gefragt, bei Zeinab konnte gebastelt werden und für die Zielgenauen gab es Büchsenwerfen.

Für das leibliche Wohl wurde, durch die FFW Thyrow und das Catering Klatt, gesorgt. Mit herzhaftem und auch süßem Kuchen wurden die Gaumen verwöhnt.

Nicht jeder kann jetzt hier erwähnt werden, aber alle Helfer, Unterstützer, Sponsoren und Mitwirkenden haben ihren Beitrag geleistet und somit dieses Fest zu einer einmaligen wahnsinns-tollen Veranstaltung werden lassen. Durch den unermüdlichen Einsatz aller, in der Vorbereitung, bei der Veranstaltung und Nachbereitung, konnte dieses Kinderfest zu einer wunderschönen und erfolgreichen Veranstaltung werden.



Mit den eingenommenen Spenden von 9.565,00 Euro für das Jahr 2024 können wir in den kommenden Monaten und im kommenden Jahr wieder viele Kinder, die unverschuldet in Not geraten sind, unterstützen und glücklich machen. Auch wenn es nur für einen Moment ist. Aber genau das ist es, was uns immer wieder inspiriert, denn Kinderlachen ist die schönste Musik.

Traditionsgemäß, wenn auch etwas verspätet, was der unermüdlichen Vorbereitungen geschuldet ist, möchten wir Frau J. Dick und Frau H. Oschmann von Herzen alles Liebe und Gute nachträglich zum Geburtstag wünschen.

Wer unsere Arbeit und unser Engagement mit Wohlwollen unterstützen möchte, kann sich gern auf unserer Homepage www.kinder-fuer-kinder-trebbin.de informieren.

Wir freuen uns über Spenden unter:

Kinder für Kinder Trebbin
IBAN:
DE94 1606 2008 2300 8865 00

In diesem Sinne möchten wir uns für dieses Jahr von Ihnen verabschieden und wünschen Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, viele Heimlichkeiten und strahlende, funkelnde Kinderaugen am Heiligen Abend und einen Guten Rutsch ins neue Jahr. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2025.

Kinder für Kinder Trebbin

Sitten und Bräuche bei uns/1. Teil

Die Martinsumzüge am Martinstag

Am **11. November** ziehen die Kinder mit Laternen durch die Straßen zur Kirche; es ist eine **uralte christliche Tradition**. Sankt Martin = der Heilige Martin/316 – 397 n. Chr./war ein römischer Soldat, der einem Bettler in bitterer Kälte die Hälfte seines Mantels schenkte. Später wurde er **Bischof** von Tours in Gallien. Der 11. November war sein Todestag. Die Protestanten erinnern sich an diesem Tag auch an die **Taufe des Reformators Martin Luther am 11. November 1483**.

Die „**Martinsgans**“ geht ebenfalls auf Sankt Martin zurück. Es heißt, **er habe sich versteckt** – als man ihn zum Bischof machen wollte; sei **aber von Gänsen verraten** worden, wohin er sich versteckt hatte! Dass am **11. November traditionell** eine Gans auf den Tisch kommt, kann aber auch daran liegen, **dass danach die 40-tägige Fastenzeit vor Weihnachten begann!** *Anmerkung:* Heute werden dann in der Kirche die extra gebackenen „**Martinshörnchen**“ gegessen und zwar – mit dem Nachbarn **geteilt** – getreu der Tradition des Teilens! **Völlig gelungen** ist dieser **Martinsumzug dann**, wenn den Umzug **ein Reiter anführt – hoch zu Ross** in römischer Uniform mit weitem, rotem Mantel!

Der Christstollen

war im Mittelalter ein Fastengebäck nur bestehend aus Hefe,

Mehl, Wasser. Erst nach 1491 wurde das „Butterback-Verbot“ aufgehoben von Papst Innozenz VIII. Der Christstollen wird nach dem Gottesdienst angeschnitten.

Der erste Adventskalender

Es war **lutherisches Brauchtum**, die Tage bis Christi Geburt zu zählen. Der 1. Kalender wurde 1902 gedruckt. Ab 1926 füllte die Firma Stollwerk ihn mit Schokolade.

Der Valentins-Tag

Aus Amerika kamen seltsame Bräuche, die sich gut **zum Geld-Verdienen** eignen! Nehmen wir zuerst den „**Valentins-Tag**“. Hier wird der Name eines Kirchen-Heiligen missbraucht. Man soll an dem Tag **geliebten Menschen Blumen** schenken oder in ein eine – **möglichst teure – Süßigkeit** oder in ein **Geschenk investieren, um seine Wertschätzung und Zuneigung** zu erweisen. Intelligente Menschen sind noch nie darauf hereingefallen! **Liebe und Wertschätzung kann man jeden Tag beweisen** und zwar auf viel persönlichere Art und Weise!

Als nächstes haben sich die **Amis den „Haloween“ ange-maßt**. **Den aber haben ausgewanderte irische Flüchtlinge um 1800 mit nach Amerika gebracht!**

Die Iren sind auch **heute noch sehr abergläubisch**.

Sie **gruseln sich möglicherweise gern?** In jedem irischen Haus lebt daher ein Poltergeist oder –

Geisterhund!

Und am 31. Oktober steigen die Toten – so wird bei ihnen überliefert – **aus den Gräbern und** nehmen alles, was lebendig ist, **mit in die Unterwelt. Daher müssen die Menschen sich so verkleiden, dass sie nicht erkannt werden!**

Die 12 Nächte

So nannte man **die kalte Zeit zwischen Heiligabend und den 6. Januar**, dem „Tag der Heiligen Drei Könige“, denn dann **war in der ev. Kirche das Ende der Weihnachtszeit**. Bei den **Katholiken** dauert diese Zeit **bis zum Februar** wegen der **Jungfrau Maria**, die als Wöchnerin nach der Geburt lange Zeit **als unrein galt**; daher folgte darauf ...

Silvester

Dieser **Priester** wurde vermutlich am Ende des 3. Jhd. in Rom geboren. Hier empfing er auch die Priesterweihe.

Als Papst erlangte Silvester deswegen Bedeutung, weil er mit Umsicht und Klugheit regierte.

Vor seiner Zeit verfolgten die Päpste die Christen außerordentlich grausam. **Silvester betrieb als erster Papst eine Christen-freundliche Staatspolitik. Während seines Pontifikats ließ er zahlreiche Kirchen in Rom und Umgebung errichten; auch den Vorgängerbau des Petersdoms. Nach seinem Tod am 31.12.335 wurde er „heilig-gesprochen“!**

Und er wurde zum Schutzpatron

der Haustiere und einer guten Ernte ernannt.

Als Dank für den Schutz der Christen, wurde sein Todestag ein kirchlicher Feiertag.

Die Sternsinger

Dieser **christliche Brauch** geht **bis ins 16. Jahrhundert** zurück. Kinder verkleiden sich als die heiligen drei Könige und Stern-träger.

Sie **bringen den Segen** für die Häuser, die sich segnen lassen wollen. Über die Eingangstür wird mit Kreide geschrieben, **„20 *C + M + B + 20“** = „Christus segne dieses Haus“ = lateinisch: **„Christus mansionem benedicat“ plus Jahreszahl, die den Segen einrahmt:** Die Kinder **senden die Geldspenden weiter für bedürftige Kinder in der ganzen Welt.**

Sie selber werden für diese gute Absicht und Tat mit Süßigkeiten belohnt!

Das einfache Volk, das kein Latein beherrschte, kam zu der Meinung: die Namen dieser **drei Könige** wären gewesen: **Caspar, Melchior und Balthasar/**

Auf dem Land ...

... begann am 2. Februar das „Bauernjahr“ – die Feldarbeit kann aufgenommen werden.

Am gleichen Datum endete das „Dienstboten- und Knechts-jahr“.

Der **Rest des Jahreslohns** mußte **ausbezahlt** werden; die neue oder alte Dienststelle wurde per Handschlag „besiegelt“.

NABU

Giftfrei Gärtnern tut gut...

... Ihnen und der Natur.

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/giftfrei

DIE GRÖSSTEN PFEIFEN, VON UNS GERETTET.

Instrument des Jahres 2021 Orget

Wir erhalten Einzigartiges. Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG

www.denkmalschutz.de

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ
Wir bauen auf Kultur.

2. Teil „Sitten und Bräuche bei uns“ Bedeutung anderer kirchlicher Feiertage

Das Reformationsfest

kennen die meisten bereits. **Dr. Martin Luther – ein katholischer Mönch** – wollte, dass das ungebildete Volk mehr von der **christlichen Botschaft** versteht. **Diese christlichen Werte, über die im Gottesdienst gepredigt wurde, bestimmen noch heute unser Leben.**

Um 1500 wurde in allen Kirchen **auf Latein gepredigt** – das Volk wusste nicht, **was „Der da Oben“ von der Kanzel und aus der Bibel zu sagen hatte; sie kannten nur Mittelhochdeutsch und konnten keine lateinische Predigt verstehen.**

Martin Luther war Professor an der Wittenberger Universität geworden. Sein Landesherr war **Friedrich der Weise**. Dieser hielt später immer wieder seine **schützende Hand über Martin** und seine Kollegen mit den gleichen **Reform-Gedanken**. Kurz gesagt, **erst, nachdem Luther die Bibel auf der Wartburg im Exil ins Deutsche übersetzt hatte, verstand das Volk seine Predigten!**

Vorher konnte das Volk **nicht lesen – der Buchdruck wurde angewandt in Wittenberg in den Werkstätten seines Freundes Cranach und das Volk wurde im Lesen nach und nach unterrichtet**. Durch Luthers Erkenntnisse/seine Thesen an der Schlosstür/ergab sich eine **Abgrenzung von den Katholiken**: dabei entstand aus **Versehen eine neue, protestantische/= Protest!/Religion!** **Heute sind das die evangelischen**

Christen, weil bei denen die Verkündigung des Evangeliums in jedem Gottesdienst im Mittelpunkt steht. Wir glauben an die **Vergebung der Sünden für Jedermann** und **nicht an die Bestrafung in der Hölle!**

Ein **katholischer Feiertag** ist **einen Tag nach Reformation** am 1. November: **„Allerheiligen“**. Da werden auf allen Friedhöfen unzählige Kerzen angezündet. Obwohl **das katholische Hochfest des Heiligen gewidmet** ist, gedenken viele katholische Menschen – wie wir Evangelischen am **Toten-Sonntag** – ihrer verstorbenen Verwandten und Bekannten. **Gläubige, katholische Christen besuchen an diesem Tag einen Gottesdienst.**

Einen Tag später, am 2. November ist das katholische Fest **„Allerseelen“**.

Auch der **Buß- und Betttag** kann erklärt werden: **die Wurzeln reichen bis in die Antike zurück**. An diesem Tag geht es um **Besinnung, einen kritischen Rückblick und um Neu-Orientierung.**

Bußtag wird am **Mittwoch vor dem Totensonntag** von den Protestanten begangen. Die **katholischen Gläubigen** haben **ja jeden Tag den Beichtstuhl** zum Sünden-Bekennen! **Seit 1995 ist der Bußtag am Mittwoch kein gesetzlicher Feiertag mehr.**

Als „Totensonntag“ ist in der Bevölkerung der **Sonntag nach dem staatlichen Volkstrauertag-Sonntag** bekannt. **Wir Christen gedenken der**

Toten; die jetzt bei GOTT in der Ewigkeit ruhen, und daher heißt dieser Totensonntag bei uns „Ewigkeitssonntag“. / Das nur zum Verständnis./ An diesem **Tag gedenken alle Angehörigen ihrer Verstorbenen; vor allem** gedenken wir **derer im Gottesdienst, die im vergangenen Kirchenjahr verstorben sind.**

Mit dem Ewigkeitssonntag geht das **Kirchenjahr zu Ende**. Das **neue Kirchenjahr** beginnt mit den Adventsfeiertagen, **am 1. Dezember. Advent = Ankunft/Christi/**

Der „Barbara-Tag“, am **4. Dezember**, hat folgende Bewandnis: Der Legende nach ist **„Barbara von Nikomedia“ 300 v. Chr. zum Christentum übergetreten**. Dafür wurde sie von ihrem **Vater ins Gefängnis** geworfen und von ihm **zum Tode verurteilt**. Ein **Kirschzweig** verfring sich in ihrem Gewand. Den tränkte sie mit dem Wasser aus ihrer Trinkschale. **Am Tage ihrer Hinrichtung erblühte der Kirschzweig** – der zornige Vater wurde später vom Blitz erschlagen. **Die katholische Kirche erklärte Barbara später zu einer Heiligen!** Anfang Dezember werden **heutzutage knospige Kirschzweige** ins Zimmer geholt und **ins Wasser gestellt – die blühen dann um die Weihnachtszeit auf!**

*Hella Strüber,
Vorsitzende
des Bewohnerschafts-Beirats
im AWO-Seniorenzentrum
„Wiesengrund“ in Trebbin*

Begräbniskultur

Bereits vor der Steinzeit und später wurde immer darauf geachtet, dass die Toten **würdig bestattet** wurden.

So gab es **Hügelgräber**, in denen die Toten in Urnen beigesetzt wurden.

Man muss nur in die Museen gehen, dann versteht man alles besser!

Die **Mumien im alten Ägypten** bezeugen, dass die Menschen bereits früher schon an das Leben nach dem Tode glaubten. **Natürlich – das „Wie“ – hatte unterschiedliche Vorstellungen!**

Und wenn man unsere **alten Friedhöfe besichtigt**, sieht man, dass die Nachkommen ihre Verstorbenen mit einem schönen Grabstein mit passender Inschrift ehrten – **natürlich mit Namens-Nennung desjenigen, der dort unter der Erde schläft.**

In der **heutigen Zeit** verflachen die Sitten – **nur das Leben wird wertgeschätzt!**

Auch versucht man, den Toten so schnell wie möglich unter die Erde zu bekommen! Und manche Senioren bestimmen daher schon vorher:

„Ihr sollt später keine Mühe mit uns haben!“

Daher wird **die anonyme Bestattung immer mehr zur Mode.**

Da ist eine **Baumbestattung noch würdiger!**

Da findet man wenigstens die Namen noch später, solange ein Baum stehen bleibt!



malaga BAU
Meisterbetrieb

- Maurer- und Betonarbeiten
- Garten- und Landschaftsbau

Inh. Maurermeister Th. Müller

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

Baruther Straße 38
14959 Trebbin

Carsten Richter
Rechtsanwalt

Goethestraße 7
14959 Trebbin

Telefon: 033731 -70100

\$\$\$ Termine nach Vereinbarung \$\$\$

Einladung am 24. November

„Gemeinsam statt einsam“ am Totensonntag/Ewigkeitssonntag

Am Sonntag, dem 24. November sind alle Interessenten dazu eingeladen, gemeinsam den Gedenktag an Verstorbene zu begehen.

Der Abschied von einem nahe stehenden Menschen fällt niemanden leicht und braucht Zeit. Man fühlt sich manchmal überwältigt von Gefühlen der Hilflosigkeit und des Alleinseins und hat das Gefühl, dass all die tröstenden und verständnisvollen Worte der ebenfalls Trauernden den eigenen Schmerz nicht zu lindern vermögen.

Dennoch zeigt es sich, dass man Leid sehr wohl teilen und mitteilen kann. Wer den Verlust eines nahen Menschen erlitten hat, fühlt oft dann Trost, wenn



er merkt: Ich bin nicht allein mit meiner Trauer. Unter diesen Gedanken soll am Ewigkeitssonntag mit einem vielfältigen Programm Trauernden geholfen werden, die eigenen Gefühle zu verstehen

und mit der Trauer umzugehen. **11:00 Uhr** Gottesdienst der Johannischen Kirche Waldrieden in Blankensee **13:30 Uhr Programmbeginn** und Begrüßung mit anschließendem Vortrag rund um das

Thema Trauer im „Café Tasse“ Friedensstadt in Glau.

14:00 Uhr Lesung Zitate, Gedanken und Gedichte, Klaviermusik

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen kleine Aufmerksamkeiten warten auf Sie

16:00 Uhr Ausklang: Ballons mit eigenen Wünschen steigen lassen, offenes Ende.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

INFO

Anmeldungen und Informationen unter reverti Bestattungen und Vorsorge

☎ 0800 0 15 07 49 kostenfrei

✉ info@reverti.de

🌐 www.reverti.de

ANZEIGE

Pflanzenlust statt Winterfrust

Von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

Zimmerpflanzen befeuchten und reinigen die Luft. Sicher würden die meisten Leute auch unterschreiben, dass Ihnen Pflanzen ganz allgemein guttun. Es ist nachgewiesen, dass sie helfen Stress zu reduzieren und den Blutdruck zu senken. Auch Untersuchungen in Krankenhäusern zeigten, dass Patienten, welche ins Grüne schauen konnten, das Krankenhaus schneller verlassen konnten und weniger Schmerzmittel brauchten als Patienten, die diese Möglichkeit nicht hatten. Außerdem wurde nachgewiesen, dass mit Pflanzen am Arbeitsplatz das Pensum als überschaubarer und kleiner empfunden wurde, die Mitarbeitenden fühlten sich weniger gestresst und wacher.

Geeignete Pflanzen fürs Büro

Im Büro sind vor allem Grünpflanzen gefragt, da sie durch ihre großen Blätter besonders wohltuenden Einfluss auf die Raumluft haben und sogar Schadstoffe herausfiltern können. Besonders robust sind Zamoculcas, Goldfruchtpalme, Grünstilbe und Monstera. Zusammen mit einem Wasserspeichergefäß bilden sie eine pflegliche Kombi, die auch Urlaubszeiten und lange Wochenenden gut übersteht.

Wer mit Pflanzen spricht ...

Hat keine Macke, sondern tut etwas für die Gesundheit! Die beruhigende, blut-

drucksenkende Wirkung von Pflanzen setzt laut einer Studie bereits ein, wenn man 60 Sekunden lang eine Pflanze betrachtet hat. Noch intensiver ist die stresslindernde Wirkung bei der aktiven Pflanzenpflege und wenn man sich mit den grünen Mitbewohnern „unterhält“.

Gartentipp
November

Mein Tipp: die drei schönsten Winterblüher im Zimmer

Die in Wachs getauchte Amaryllis (Ritterstern) ist vor Weihnachten nahezu überall zu bekommen: außerhalb jeglicher Blumenerde erblüht sie elegant und eindrucksvoll und lässt sich wunderbar in die winterliche Dekoration integrieren. Nach dem Verblühen kann man das Wachs leicht entfernen und sollte die Zwiebel ruhig eintopfen. Es besteht eine gute Chance, dass sie weiterwächst und auch wieder blüht.

Bis zu 6 Monate halten die Blüten bei modernen Züchtungen der Schmetterlingsorchidee – gesetzt dem Fall die Pflanze wurde hell und warm kultiviert und für den Transport von der Gärtnerei nach Hause vor Kälte geschützt. Die Vielfalt an Blütenfarben und Mustern ist enorm, sodass man leicht

der Sammelleidenschaft verfällt. Einmal wöchentliches Tauchen in kalkarmes Wasser oder Regenwasser genügt, und nur in den wärmeren, helleren Monaten muss gelegentlich gedüngt werden.

Der Weihnachtsstern, auch Poinsettie genannt, ist in diversen Wuchsformen, wie Mini-Eintrieber, Mehrtrieber, Stämmchen und XXL-Busch in der Adventszeit im Handel. Optimaler Standort ist ein heller warmer Platz, so um die 20°C. Zugluft sollte man vermeiden und auch nur mäßig gießen, denn Staunässe vertragen sie genau so wenig. Das Farbspektrum reicht von rosafarbenen, weißen und klassisch roten bis zitronengelben und apricot-rosé farbigen Exemplaren. Auch hier gibt es also für jeden

Geschmack die passende Auswahl, sodass das Nachhausekommen zum Wellnessprogramm wird: Schuhe aus, Pflanzen begrüßen und Stress vergessen ...





Tanztee Ü60 PARTY

Achtung:
Ab Februar 2025 muss der Tanztee aus organisatorischen Gründen pausieren.
Wir informieren rechtzeitig, wann die Veranstaltung fortgeführt wird.

Kulturscheune Thyrow

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin OT Thyrow

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie eine Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

Einfach
online
buchen.



Jederzeit im Internet auf:
<https://shop.heimatblatt.de>



Autodienst Trebbin GmbH
Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

Frank Schulze Geschäftsführer

Tel. 033731 32500 Bahnhofstr. 13
Fax 033731 323189 14959 Trebbin
Mobile 0173 5759291 www.adt-trebbin.de
info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice
Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose
Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice



Der Nissan X-Trail e-POWER

Ohne Anzahlung mit 0,99% finanzieren!

z.B.: Nissan X-Trail Acenta Automatik 1.5 VC-T e-POWER, 150 kW (204 PS), Tageszulassung, Benzin inkl. 3-Zonen-Klimaautomatik, beheizb. Frontscheibe, beheizb. Lenkrad, Sitzheizung hinten, Rückfahrkamera, Nissan Connect u.v.m.
Inkl. 3 Jahre Wartungsvertrag² ab € 359,- mtl.¹

Energieverbrauch: 5,8 (l/100 km); CO₂-Emissionen: 132 (g/km); CO₂-Klasse: D

¹Finanzierungsbeispiel: Fahrzeugpreis € 38.942,- inkl. € 7736,- Erparnis, Anzahlung € 0,-, Nettodarlehensbetrag € 38.942,-, Laufzeit 60 Monate (59 Monate à € 359,- und eine Schlussrate von € 19.204,-), 50.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 40.378,-, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (geb.) 0,99 %. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden 36 Monate Herstellergarantie, 36 Monate Nissan Assistance und 36 Monate Nissan Service+ Wartungsvertrag der Nissan Center Europe GmbH, 50389 Wesseling. Angebot gültig bis 30.11.2024. Abb. zeigt Sonderausstattung. **Begrenzte Stückzahl, solange der Vorrat reicht.**

AUTOHAUS
WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!

Autohaus Wegener GmbH
Zossener Landstr. 12, **Ludwigsfelde**
Tel. 03378 8585-0

Wegener Automobile GmbH
Fritz-Zubeil-Str. 51 **Potsdam**
Tel. 0331 74390-0

www.autohaus-wegener.de

Der **Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Rundschau Blankenfelde-Mahlow	12.600 Exemplare
• Pelikan-Post Luckenwalde	12.100 Exemplare
• Ludwigsfelder Bote	14.300 Exemplare
• Nuthetal Gemeindekurier mit Amtsblatt	4.800 Exemplare
• Nuthetal-Urstromtaler Nachrichten mit Amtsblatt	3.400 Exemplare
• Allgemeiner Anzeiger Rangsdorf	5.100 Exemplare
• See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt	2.600 Exemplare
• Anzeiger für Zossen	8.400 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.